

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland



Vorabinformation

Dienststelle: Fachbereich 52
zu beteiligende Dienststellen:

Gremium: Ausschuss für Inklusion
Sitzungstermin: 19.09.2022 Kenntnis
öffentlich

Beratungsfolge:

Schulausschuss	22.08.2022	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	19.09.2022	Kenntnis
Landschaftsausschuss	21.09.2022	Beschluss

Punkt 6.5:

Schulentwicklungsplanung: Regionale Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Vorlage Nr. 15/1072

<Diskussionsbeitrag>

Es erfolgt eine intensive Diskussion zu der Vorlage.

Der **LBR-Pool** gibt eine schriftliche Erklärung zu Protokoll mit der Bitte, diese Erklärung dem Landschaftsausschuss vor der Beschlussfassung in der Sitzung am 21.09.2022 zur Kenntnis zu bringen (s. Anlage).

<Abstimmungsergebnis>

<Beschluss/Kenntnisnahme>

1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1072 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den beschriebenen Kommunen der vier regionalen Zielplanungen nach neuem Schulraum zu suchen. Es ist zu prüfen, wie der hier festgestellte Bedarf gedeckt werden kann. Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) zu berücksichtigen und gleichzeitig, unter Betrachtung aller drei skizzierten Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Verwaltung wird gebeten, für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und parallel auch die Entwicklung bzw. Umsetzung von Interimslösungen zur Deckung der akuten und dringenden Bedarfe zu gewährleisten.

L u b e k

Vertreter*innen des Landesbehindertenbeirats im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Inklusion am 19.9.2022

ERKLÄRUNG ZU TOP 6.5

Schulentwicklungsplanung: Regionale Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Vorlage 15/1072 K

Die Vertreter*innen des Landesbehindertenrates im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte (LBR-Pool) protestieren gegen die in der Vorlage eingeleitete Planung von vier neuen zusätzlichen LVR-Förderschulen für körperlich-motorische Entwicklung im Verbandsgebiet und fordern den Landschaftsausschuss dringend auf, die anstehende Beschlussfassung über diese Vorlage auszusetzen.

Gleichzeitig erinnert der LBR-Pool daran, dass seine Vertreter*innen im Rahmen der Bemühungen des LVR zu Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in die Arbeit der LVR-Gremien geladen sind und diese Gremien beraten sollen. In diesem Zusammenhang sind wir irritiert, dass eine für die inklusive Entwicklung so wesentliche Beschlussvorlage dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte erst zur Kenntnis vorgelegt wird, wenn sie vom Schulausschuss bereits beschlossen ist und die letztendliche Beschlussfassung im Landschaftsausschuss unmittelbar bevorsteht, so dass der LBR-Pool seine beratende Funktion nicht mehr realistisch wahrnehmen kann.

Die vorgelegte Schulentwicklungsplanung basiert auf den Prognosen zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen seitens des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB), die der Vorlage angefügt sind.

Diese Prognosen wurden vom WIB unter der Grundannahme erstellt, dass die Landesregierung ihrer Verpflichtung zum Aufbau eines inklusiven Schulsystems und der Verbesserung der Bedingungen für Schüler*innen mit Behinderung in allgemeinen Schulen weiterhin nicht nachkommt und Eltern auch in der Zukunft keine attraktiven Beschulungsmöglichkeiten für ihre behinderten Kinder in den allgemeinen Schulen zur Verfügung stehen. Nur unter diesen Bedingungen ist mit einer konstanten Förderschulbesuchsquote zu rechnen.

Weiter argumentiert das WIB auf womöglich noch stärker steigende Schüler*innenzahlen der Förderschulen durch die seit Jahren steigenden Zahlen festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarfe, ohne darauf hinzuweisen, dass diese Entwicklung im Ministerium für Schule und Bildung (MSB) längst in Frage gestellt wird. Aktuell gibt das MSB ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag, um die Gründe der steigenden Anzahl von Verfahren nach AO-SF zu untersuchen und in der Folge ggf. Änderungen des AO-SF-Verfahrens einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir der Landschaftsversammlung ebenso wie der Verwaltung des LVR dringend, die inklusionpolitischen Schwerpunktsetzungen der neuen Landesregierung und insbesondere des Ministeriums für Schule und Bildung abzuwarten, bevor Planungsaufträge über Schulbauinvestitionen in dreistelliger Millionenhöhe beschlossen werden. Dies gilt insbesondere, als die Schulministerin neben der Auftragsvergabe des Gutachtens über die Ursachen der steigenden

Förderzahlen am 14.9. im Schulausschuss des Landtags das Erstellen eines Aktionsplans Inklusion für die Schulen zu einer der prioritären Aufgaben am Beginn ihrer Amtszeit erklärt hat.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass wir auf Basis der Vorlage den Schritt 1 des Handlungskonzepts Schulraumkapazität 2030 nicht erfüllt sehen.

Die Verwaltung legt zwar dar, dass sie Kommunen um freie Schulraumkapazitäten angefragt hat, aus dem Zusammenhang zu schließen für eine Anmietung oder gemeinsame Nutzung. Sie legt jedoch nicht dar, dass und wie sie mit den Kommunen der Einzugsgebiete konkrete Gespräche geführt hat, wie vor Ort und ggf. in Zusammenarbeit von Kommune und LVR attraktive Schulplätze im Gemeinsamen Lernen im Sinne des Schulgesetzes NRW aufgebaut werden können, um künftig Schüler*innen im Förderschwerpunkt KME eine Alternative zur Anmeldung an einer LVR-Förderschule zu bieten und so die LVR-Förderschulen zu entlasten.

Es sind also nicht alle denkbaren Möglichkeiten ausgeschöpft worden.

Dies ist umso unverständlicher, als die Prognose zwar insgesamt für alle vier Gebiete mit einem zusätzlichen Bedarf von 560 Schulplätzen kalkuliert – dies aber aus Sicht der mindestens 50 einzelnen Kommunen in den Einzugsgebieten jeweils die Einrichtung einer nur einstelligen Zahl von inklusiven Schulplätzen pro Jahrgang bedeuten würde.

Unterm Strich ist die vorliegende Schulentwicklungsplanung völlig aus der Zeit gefallen und angesichts der Verpflichtung aller Träger öffentlicher Belange an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung nicht akzeptabel.

Einwertung LR 5 zu der Erklärung der Vertreter*innen des Landesbehindertenbeirates

Von: Faber, Prof. Dr. Angela <Angela.Faber@lvr.de>

Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 14:29

An: Lubek, Ulrike <Ulrike.Lubek@lvr.de>; LD Büro <landesdirektorin@lvr.de>

Cc: Limbach, Reiner <Reiner.Limbach@lvr.de>; Schwarz, Alexandra Dr. <Alexandra.Schwarz@lvr.de>; LR 5 Büro <lr5buero@lvr.de>

Betreff: Erklärung des Landesbehindertenbeirats im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrecht.

Priorität: Hoch

Liebe Ulrike,

Zu der Erklärung der Vertreter*innen des Landesbehindertenbeirats (in der Anlage). Ich platziere die Bemerkungen entlang des Textes:

- Der Beschlussvorschlag der Vorlage 15/1072 enthält (neben der Kenntnisnahme der konkreten regionalen Bedarfe an Schulplätzen für KME) den Auftrag an die Verwaltung, in den beschriebenen Kommunen der vier regionalen Zielplanungen nach neuem Schulraum zu suchen. Es ist zu prüfen, wie der festgestellte Bedarf gedeckt werden kann. Bereits im Beschlussvorschlag steht, „Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (Vgl. die Vorlage 14/3817/2) zu berücksichtigen und gleichzeitig unter Betrachtung aller drei skizzierter Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen.“ Frau Thoms hatte im Inklusionsausschuss den Beschlussvorschlag unrichtig wiedergegeben. Sie sprach davon, dass die Verwaltung bereits in dieser Vorlage 15/1072 den Bau von vier (???) Schulen beschließen lassen wolle.
- Der Schulausschuss hat im Rahmen seiner sachlichen Zuständigkeit einen empfehlenden Beschluss abgegeben.
- Der Inklusionsausschuss hat am 04.06.2020 in seiner Sitzung einen empfehlenden Beschluss zur Vorlage 14/3817/2 (das ist das Handlungskonzept mit seinen drei Wegen) abgegeben.
- Auszug aus der Niederschrift des Inklusionsausschusses:
„5.1
Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept
"Schulraumkapazität 2030"
Vorlage Nr. 14/3817/2
„Die Ergänzung der Vorlage nach der intensiven Diskussion im Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat am 13.02.2020 wird **einvernehmlich begrüßt**. Auf die aktuell ebenfalls in Beratung und Beschlussfassung befindliche Vorlage Nr. 14/4051 zur baulichen Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen wird hierbei Bezug genommen.
Frau Prof. Dr. Faber kündigt auf Nachfragen dazu an, eine Dokumentation der Kooperationsbemühungen des LVR mit der Stadt Oberhausen vorzulegen. Dies ist zwischenzeitlich in der Ergänzungsvorlage Nr. 14/4051/1 erfolgt
([https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/9204E0F5397497EAC1258588003C122E/\\$file/Vorlage14_4051_1.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/9204E0F5397497EAC1258588003C122E/$file/Vorlage14_4051_1.pdf)).
Votum Beirat: Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.
Abstimmung Ausschuss: Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.
Der Ausschuss empfiehlt dem LA die Verwaltung zu beauftragen, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“, wie in Vorlage 14/3817/1 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen.“

Das bedeutet, auch der Beirat hat bereits im Juni 2020 EINSTIMMIG die Verwaltung beauftragt, die jetzt in Rede stehende Vorlage zu erarbeiten.

- Die SEP des WIB beruht auf **Bevölkerungsprognosen!**
- Die Inklusion im Förderschwerpunkt KME stagniert seit Jahren. Es handelt sich um eine realistische Annahme.
- Das WIB argumentiert **nicht** mit steigenden Schülerzahlen **durch** die steigenden Zahlen festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarfe.
- Das erwähnte angeblich aktuell vom MSB in Auftrag gegebene wiss. Gutachten wurde von der früheren Schulministerin Frau Gebauer angekündigt, ist aber zur Zeit unseres Wissens noch nicht beauftragt. Außerdem soll die Steigerung ausschließlich nur für die Förderschwerpunkte LES (also nicht KME und GG) betrachtet werden. Das WIB betrachtet für diese Förderschwerpunkte alleine die demographische Entwicklung.
- Die neue Schulministerin Frau Feller hat anlässlich ihres Besuchs zum Jubiläum der LWL-Förderschule in Soest die Zweigleisigkeit (Regelschulen und Förderschulen) – so LR Westers im gestrigen Telefonat - in der jetzigen Situation der schulischen Inklusion betont.
- Schritt 1 des Handlungskonzepts ist doch **Teil der Regionalen Zielplanungen.**
- Die vielen mit den Kommunen der Einzugsgebiete tatsächlich geführten Gespräche waren nicht Gegenstand dieser Vorlage.
- **Niemand hat behauptet**, dass schon alle „denkbaren Möglichkeiten“ ausgeschöpft wurden.

Kurzum: Bei der Vorlage handelt es sich um eine **faktenbasierte Planungsgrundlage**, die nicht auf Verpflichtungen oder politischen Ankündigungen beruht. Die Vorlage hat also einen starken Realitätsbezug.

Bei den Regionalen Zielplanungen geht es darum, die Regionen zu identifizieren, in denen wir tätig werden müssen. Das weitere Vorgehen richtet sich nach dem Handlungskonzept (so steht es in der Vorlage!)

Mit besten Grüßen
Angela Faber